A

ABAC (Accrual Based Accounting)	Das Rechnungsführungssystem der Kommission, das 2005 durch die Regeln der Periodenrechnung erweitert wurde. Neben der kassenbasierten Haushaltsbuchführung erstellt die Kommission eine periodengerechte Rechnungsführung. Bei der periodengerechten Rechnungsführung werden Erträge zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem sie entstehen, nicht zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie anfallen, nicht zum Zeitpunkt der Auszahlung. Dies steht im Gegensatz zur kassenbasierten Haushaltsbuchführung, bei der Finanzvorgänge und andere Vorfälle erst bei tatsächlichem Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang verbucht werden.
Agentur	Eine Körperschaft des europäischen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es gibt zwei Arten von Agenturen: • Exekutivagenturen, denen die Kommission unter ihrer eigenen Kontrolle und Verantwortung bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von EU-Programmen überträgt; • dezentrale Agenturen, die der externen Kontrolle des Rechnungshofs und der jährlichen Entlastung durch das Europäische Parlament unterliegen.
Anweisungsbefugter	Dem Anweisungsbefugten jedes Organs obliegt es, die Einnahme- und Ausgabevorgänge nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu genehmigen sowie deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten.
Aufhebung von Mittelbindungen (auch Verfall von Mitteln)	Verfall von Mitteln, die nicht mehr verwendet werden dürfen.

B

Basisrechtsakt	Sekundärrechtsakt (Verordnung, Richtlinie oder Beschluss), in dem die Ziele und Bedingungen für den Haushaltsvollzug festgelegt sind.
Begünstigter	Rechtsträger (privat oder öffentlich), der Mittel erhält.
Berichtigungshaushaltsplan	Ein während des Haushaltsjahrs in Anspruch genommenes Instrument zur Änderung bestimmter Aspekte des Haushaltsplans im Laufe seiner Ausführung.
Berichtigungsschreiben	Ein von der Kommission vorgeschlagenes Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs (für das folgende Haushaltsjahr). Dies kann nur vor Beginn des Vermittlungsverfahrens zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erfolgen.
Besondere Instrumente	Instrumente, die es der Union gestatten, auf bestimmte unvorhersehbare Umstände zu reagieren, oder die die Finanzierung eindeutig festgelegter Ausgaben ermöglichen, die innerhalb der Obergrenzen einer oder mehrerer Rubriken nicht finanziert werden können. Für die Inanspruchnahme besonderer Instrumente ist ein Beschluss der Haushaltsbehörde über einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der „Reserve“ auf die betreffende Haushaltslinie notwendig.
Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen	Endergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen zuzüglich Steuern abzüglich Gütersubventionen.
Bruttonationaleinkommen (BNE)	Das BNE ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen. Das BNE hat das Bruttosozialprodukt (BSP) als Einkommensindikator weitgehend ersetzt. Beim EU-Haushalt kam dieser Wandel ab 2002 zum Tragen.

D

Direkte Mittelverwaltung	Eine der drei Formen der Ausführung des EU-Haushalts, die auf der direkten Mittelverwaltung (Auswahl von Auftragnehmern, Gewährung von Finanzhilfen, Übertragung von Mitteln, Überwachung von Tätigkeiten usw.) eines Fonds oder Programms durch die Europäische Kommission (zentrale direkte Mittelverwaltung) oder einer ihrer Agenturen (zentrale indirekte Mittelverwaltung) basiert.
Durchführungsbestimmungen	Bis 2018 die genauen Bestimmungen für die Durchführung der Haushaltsordnung. Sie wurden in einer nach Anhörung aller Organe von der Kommission angenommenen Verordnung festgelegt, bewirkten aber keine Änderung der Haushaltsordnung, auf der sie beruhten. Sie existieren nicht mehr, weil sämtliche Bestimmungen in die neue Haushaltsordnung aufgenommen wurden.

E

Eigenmittel	Die Einnahmen, die auf Grundlage der Verträge und der entsprechenden Durchführungsrechtsakte automatisch an den Haushalt der Europäischen Union abgeführt werden, ohne dass die nationalen Behörden eigens darüber entscheiden müssten. Es gibt drei Arten von Eigenmitteln: • traditionelle Eigenmittel • Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MwSt) • BNE-Eigenmittel
Einnahmen	Einkünfte aus allen Quellen, durch die der Haushalt finanziert wird. Fast alle Einnahmen des EU-Haushalts fallen in Form von Eigenmitteln an. In den Haushalt fließen darüber hinaus andere Einnahmen, z. B. Beiträge von Drittländern für die Teilnahme an EU-Programmen, etwaige Überschüsse aus dem Vorjahr, Steuern auf die Dienstbezüge der EU-Bediensteten, Geldbußen im Wettbewerbsbereich und Verzugszinsen. Einige Teile der „sonstigen Einnahmen“ sind für spezifische Ausgabenposten vorgesehen, andere werden als allgemeine Einnahmen eingestellt.
Einziehungen	Forderungen gegenüber den Schuldnern der Union. Die tatsächliche Einziehung geschuldeter Beträge kann in unterschiedlicher Form erfolgen: freiwillige Zahlung durch den Schuldner, Verrechnung gegenseitiger Forderungen, finanzielle Garantie oder Zwangsvollstreckung.
Entlastung	Beschluss, mit dem das Europäische Parlament auf der Grundlage einer Empfehlung des Rates und einer Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs ein jährliches Haushaltsverfahren abschließt. Der Entlastungsbeschluss betrifft die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union und den sich daraus ergebenden Saldo sowie über Aktiva und Passiva der Union, wie sie in der Vermögensübersicht dargestellt sind.
Entwurf des Haushaltsplans	Der nach Haushaltsgrundsätzen erstellte Vorschlag der Europäischen Kommission für einen jährlichen Finanzplan. Die Kommission bezieht die von allen EU-Organen beantragten Verwaltungsausgaben in dieses Dokument ein, konsolidiert das Dokument und unterbreitet es dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens am 1. September.
Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans	Ein Vorschlag der Kommission, bestimmte Aspekte des erlassenen Haushaltsplans eines Haushaltsjahres im Laufe seiner Ausführung zu ändern.
Ergänzende Zuweisungen („Top ups“)	Zusätzliche Finanzmittel für bestimmte Ausgabenkategorien zur Ergänzung einer zuvor vereinbarten Mittelausstattung.
Ergebnis	Differenz zwischen den erzielten Einnahmen und den gezahlten Beträgen, einschließlich Anpassungen für Übertragungen, Verfall und Wechselkursdifferenzen. Das Ergebnis kann positiv (Überschuss), negativ (Defizit) oder gleich Null (vollkommen ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben) sein.
Erlassener Haushaltsplan	Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entwurf des Haushaltsplans wird zum erlassenen Haushaltsplan, sobald das Europäische Parlament und der Rat ihn annehmen und er vom Präsidenten des Europäischen Parlaments unterzeichnet ist.

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	Das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Der EEF, für den eine eigene Finanzregelung gilt, wird nicht im Rahmen des Gesamthaushaltsplans verwaltet. Er wird aus direkten Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zu ausgehandelten Sätzen finanziert, die sich von denen für den Gesamthaushaltsplan unterscheiden.
Evaluierungen	Instrumente für eine zuverlässige und objektive Bewertung, wie effizient und wirksam durch den EU-Haushalt finanzierte oder garantierte Maßnahmen durchgeführt wurden oder (im Falle einer Ex-ante-Evaluierung) voraussichtlich durchgeführt werden. Die Kommissionsdienststellen bewerten, inwieweit sie ihre politischen Ziele erreicht haben und wie sie ihre Leistung in Zukunft verbessern könnten.
Ex-ante-Konditionalitäten	Von den Mitgliedstaaten zu erfüllende Anforderungen, um Finanzmittel zu erhalten. Es kann sich um thematische Anforderungen (im Zusammenhang mit spezifischen Investitionen oder Prioritäten der Union) oder allgemeine Anforderungen (nicht im Zusammenhang mit spezifischen Investitionen oder Prioritäten der Union) handeln. Die Nichterfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten gilt als Grund für eine Aussetzung der Zwischenzahlungen an die betreffenden Prioritäten des Programms durch die Kommission.
Fehlerquote (und Restfehlerquote)	Die vom Anweisungsbefugten vorgenommene bestmögliche Schätzung der Ausgaben oder Einnahmen, die unter Berücksichtigung aller maßgeblichen verfügbaren Informationen und unter Bewertung aus professioneller Sicht als im Widerspruch zu zum Zeitpunkt der Genehmigung der betreffenden finanziellen Transaktionen geltenden Rechtsvorschriften oder Vertragsbestimmungen stehend befunden wurden. Die Fehlerquote wird zu verschiedenen Zeitpunkten gemessen: • zum Zeitpunkt der Zahlung, wenn noch keine Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden; • zum Zeitpunkt der Berichterstattung, wenn einige Korrekturmaßnahmen bereits ergriffen wurden, aber weitere in den folgenden Jahren noch durchgeführt werden; • zum Zeitpunkt des Abschlusses, wenn alle Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden.
Finanzhilfen	Direkte Finanzbeiträge in Form von Zuwendungen aus dem Haushalt zur Finanzierung einer Maßnahme, die zur Verwirklichung eines Ziels im Rahmen einer Politik der EU beitragen soll, oder der Betriebskosten einer Einrichtung, die ein Ziel verfolgt, das von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der EU ist.
Finanzierungsinstrumente	Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung aus dem Haushalt, um ein oder mehrere spezifische politische Ziele der Union über einen Risikoteilungsmechanismus zu verwirklichen. Derartige Instrumente können die Form von Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen, Darlehen, Garantien oder anderen Risikoteilungsinstrumenten annehmen und gegebenenfalls mit anderen Formen finanzieller Unterstützung, mit Fonds unter geteilter Mittelverwaltung oder Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds kombiniert werden.
Flexibilitätsinstrument	Dieses Instrument dient dazu, in einem gegebenen Haushaltsjahr genau bestimmte Ausgaben zu finanzieren, die innerhalb der Obergrenzen des MFR für eine oder mehrere Rubriken nicht getätigt werden können. Durch das im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 eingerichtete Flexibilitätsinstrument können 600 Mio. EUR pro Jahr (zu Preisen von 2011) in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Teil dieses Betrags, der während eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen wurde, kann in den folgenden drei Haushaltsjahren verwendet werden.
Gebundener Betrag	Betrag, der durch einen Kommissionsbeschluss oder einen Vertragsabschluss künftigen rechtlichen Verpflichtungen vorbehalten ist (Verträge, Finanzhilfevereinbarungen/-beschlüsse).

Gemeinsame Unternehmen	Eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtung der EU, die gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU gegründet wird. Der Begriff kann zur Beschreibung jeder auf Zusammenarbeit ausgerichteten Struktur verwendet werden, die für „die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Union“ vorgeschlagen wird.
Geteilte Mittelverwaltung	Eine der drei Formen der Ausführung des EU-Haushalts, die auf der den EU-Mitgliedstaaten übertragenen Verwaltung eines EU-Fonds oder eines EU-Programms basiert. Dies gilt für den überwiegenden Teil der von der EU geförderten Projekte.
H	
Halbzeitüberprüfung/ Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens	Das Verfahren der Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des MFR, das der EU eine Neubewertung ihrer politischen und haushaltstechnischen Prioritäten ermöglicht, wobei die wirtschaftliche Lage und aktualisierte makroökonomische Prognosen berücksichtigt werden.
Haushaltsbehörde	Die Organe mit Entscheidungsbefugnissen in Haushaltsangelegenheiten, d. h. das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat.
Haushaltsgarantie	Eine durch den Unionshaushalt besicherte schriftliche Zusage, die Haftung für die Verbindlichkeiten oder Pflichten eines Dritten insgesamt oder teilweise zu übernehmen oder für die erfolgreiche Erfüllung der Pflichten dieses Dritten durch ihn im Garantiefall zu haften, beispielsweise bei einem Kreditausfall.
Haushaltslinie/ Haushaltstitel/ Haushaltskapitel/ Haushaltsartikel/ Haushaltsposten	Kennung einer bestimmten Ausgabe aus dem EU-Haushalt. Der EU-Haushalt gliedert sich in Titel (zweistellig: TT), Kapitel (vierstellig: TT KK), Artikel (sechsstellig: TT KK AA) und Posten (achtstellig: TT KK AA PP). Ist die genaue Nummer der Haushaltslinie bekannt, kann die Suche mit dem zwei-, vier-, sechs- oder achtstelligen Code (inkl. Leerschritte) erfolgen.
Haushaltsordnung (HO)	In der Haushaltsordnung sind die Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union festgelegt. Sie wird nach Anhörung des Europäischen Rechnungshofs gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen.
Haushaltsplan	Jährlicher Finanzplan, der nach Haushaltsgrundsätzen erstellt wird, Prognosen liefert und für jedes Haushaltsjahr eine Schätzung der künftigen Kosten sowie der Einnahmen und Ausgaben und deren ausführliche Beschreibung und Begründung enthält, die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan enthalten sind.
Haushaltsvollzug/-ausführung	Inanspruchnahme des Haushalts durch Ausgabe- und Einnahmevorgänge.
I	
Indirekte Mittelverwaltung	Eine der drei Formen der Ausführung des EU-Haushalts, die auf der Ermächtigung eines oder mehrerer Dritter (z. B. Drittländer, internationale Organisationen, EIB-Gruppe) aus unterschiedlichen Gründen (etwa aufgrund der Sachkenntnis des Dritten, zur Förderung der Zusammenarbeit, zur Steigerung der Kosteneffizienz usw.) durch die Kommission beruht.
Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV)	Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zwischen den EU-Organen: Die IIV wird vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich beschlossen. Sie enthält die Tabelle des Finanzrahmens sowie die Vorschriften für dessen Durchführung.
J	
Jährliche Management- und Leistungsbilanz	Jährlicher Bericht, der eine umfassende Übersicht über Leistung, Management und Schutz des EU-Haushalts für das vorhergehende Haushaltsjahr bietet. Mit der Annahme dieses Berichts übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für das Management des EU-Haushalts.

Jährlicher Tätigkeitsbericht	Der Managementbericht, den jeder der (50) bevollmächtigten Anweisungsbefugten dem Kollegium der Kommission vorlegt. Die jährlichen Tätigkeitsberichte, die ein zentrales Element der Rechenschaftskette innerhalb der Kommission sind, stellen die Grundlage dar, auf der die Kommission die politische Gesamtverantwortung für ihre Beschlüsse sowie für die von ihr wahrgenommenen Koordinierungs-, Exekutiv- und Managementfunktionen übernimmt. (Siehe auch: Jährliche Management- und Leistungsbilanz.)
Jährlichkeit	Der Haushaltsgrundsatz, nach dem Ausgaben und Einnahmen für ein Haushaltsjahr geplant und bewilligt werden; das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
M	
Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)	Der langfristige Haushalt der EU, in dem die Ausgabenprioritäten festgelegt werden und die Höchstbeträge, die die EU in bestimmten Bereichen in einem festen mehrjährigen Zeitraum ausgeben darf, bestimmt werden. Die Ausgabenobergrenzen in der MFR-Verordnung entsprechen nicht denen des EU-Haushalts, die stets niedriger sind. Der MFR umfasst auch Einnahmequellen für den EU-Haushalt und Korrekturmechanismen für den betreffenden Zeitraum (derzeit 2014-20).
Mittel	Betrag der Mittelbindungen bzw. Zahlungen, die nach Eingang der Beiträge vorgenommen werden können.
Mittel für Verpflichtungen	Gesamtkosten der rechtlichen Verpflichtungen (Verträge, Finanzhilfevereinbarungen/-beschlüsse), die im laufenden Haushaltsjahr unterzeichnet werden konnten.
Mittel für Zahlungen	Mittel zur Deckung der im laufenden Haushaltsjahr fälligen Ausgaben aus rechtlichen Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr und/oder in früheren Haushaltsjahren eingegangen wurden.
Mittelbindungen	Vormerkung von Mitteln zur Deckung später entstehender Ausgaben.
Mittelübertragung zum Jahresende	Die Mittelübertragung zum Jahresende betrifft getrennte Mittel für Zahlungen. Sie soll sicherstellen, dass möglichst viele offene Rechnungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung beglichen werden können, indem sämtliche noch verfügbaren Mittel für Zahlungen am Ende des Haushaltsjahres ausgeschöpft werden. Es können Mittel aus allen Haushaltslinien übertragen werden, aber nur zur Deckung ausstehender Zahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (insbesondere Landwirtschafts- und Kohäsionspolitik).
MwSt (Mehrwertsteuer)	Eine als Prozentsatz ausgedrückte indirekte Steuer, die auf den Verkaufspreis der meisten Güter und Dienstleistungen erhoben wird. Die MwSt ist in der Europäischen Union weitgehend harmonisiert, doch können die Mitgliedstaaten ihre Steuersätze im Rahmen der auf EU-Ebene geltenden Parameter selbst festlegen und auch in begrenztem Umfang darüber entscheiden, bestimmte Güter und Dienstleistungen zu besteuern oder nicht zu besteuern.
N	
N+3(-Regel)	Mittel für operationelle Programme werden in jährlichen Tranchen gebunden. Nach der N+3-Regel muss eine im Jahr N vorgenommene Mittelbindung durch vor dem 31. Dezember des Jahres N+3 gestellte Vorfinanzierungs- und Zwischenzahlungsanträge im selben Betrag gedeckt werden (Beispiel: eine 2014 vorgenommene Mittelbindung muss bis zum 31. Dezember 2017 durch entsprechende Vorfinanzierungs- und Zwischenzahlungsanträge in voller Höhe gedeckt werden). Die Mittelbindung des nicht abgedeckten Betrags wird aufgehoben, d. h. der Mitgliedstaat verliert diese Finanzmittel. Diese Regelung zielt darauf ab, die Einhaltung der Haushaltsdisziplin bei der Verwaltung von EU-Mitteln zu gewährleisten, indem die Mitgliedstaaten gehalten sind, die Projekte dynamisch umzusetzen und Probleme zum Ende der Laufzeit zu vermeiden.

P

Name des Begünstigten

Der Name, den der Begünstigte in den bei der Kommission eingereichten Dokumenten angegeben hat. Da es sich um den offiziellen Namen handelt, kann er von dem Namen abweichen, der der Öffentlichkeit bekannt ist. Zudem sind einige Organisationen in verschiedenen Ländern möglicherweise unter verschiedenen Namensvarianten registriert (zum Beispiel im Falle einer Zusammenarbeit mit nationalen Tochtergesellschaften), wobei jede Namensvariante von der Kommission als separater Begünstigter betrachtet wird. Darüber hinaus sollten keine Informationen zu Begünstigten öffentlicher Aufträge unter 15 000 EUR veröffentlicht werden.

Nettosaldo

Differenz zwischen dem Beitrag eines EU-Mitgliedstaats zum EU-Haushalt und der Höhe der EU-Mittel, die er erhält. Unberücksichtigt bleiben dabei andere finanzielle, wirtschaftliche und politische Vorteile, z. B. die Teilhabe am Binnenmarkt, die es Unternehmen ermöglicht, in der gesamten EU tätig zu werden.

O

Obergrenze

Gesetzlich oder durch Vereinbarung festgelegte Grenzen der Ausgaben oder Einnahmen, z. B. im Eigenmittelbeschluss oder im mehrjährigen Finanzrahmen. Im mehrjährigen Finanzrahmen ist für jede Ausgabenrubrik eine jährliche Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen und eine jährliche Gesamtobergrenze der Mittel für Zahlungen festgelegt.

Operativer Haushaltssaldo

Differenz zwischen dem Betrag, den ein Land aus dem EU-Haushalt erhält, und dem Betrag, den es in den EU-Haushalt einzahlt. Es gibt zahlreiche Methoden zur Berechnung von Haushaltssalden. Die Kommission verwendet in ihrem Finanzbericht eine Methode, die auf denselben Grundsätzen beruht wie die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Korrektur).

P

Prüfung

Eine förmliche Überprüfung der Rechnungslegung oder der finanziellen Situation einer Organisation oder einer Einzelperson. Die EU unterliegt sowohl einer externen als auch einer internen Prüfung, damit vollständige, genaue und leicht verfügbare Informationen über den Haushaltsvollzug und die politische Umsetzung bereitgestellt werden:
Externe Prüfung: Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH), den unabhängigen externen Prüfer der Union. Der EuRH prüft, ob der Haushalt der Europäischen Union ordnungsgemäß ausgeführt wurde und ob die EU-Mittel rechtmäßig und im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingenommen und verausgabt wurden.
Interne Prüfung: Prüfung durch das Personal einer Einrichtung und nicht durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Der interne Prüfer wird von dem jeweiligen Organ benannt, das er zu beraten hat, wie mit Risiken umzugehen ist; er gibt unabhängige Stellungnahmen zur Leistung und Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ab und empfiehlt Verbesserungen.

R

Rechnungsführung

Die Erfassung und Meldung von Finanzvorgängen.

Rechtsgrundlage

Ein auf einem Artikel des Vertrags beruhender Rechtsakt, der der Europäischen Union die Zuständigkeit für einen bestimmten Politikbereich überträgt und die Bedingungen für die Wahrnehmung dieser Zuständigkeit einschließlich des Haushaltsvollzugs enthält. Bestimmte Artikel des Vertrags ermächtigen die Kommission zur Durchführung bestimmter, mit Ausgaben verbundenen Maßnahmen, ohne dass ein weiterer Rechtsakt vorliegt.

Reste à Liquider (RAL)

Alle noch abzuwickelnden Mittelbindungen, für die noch Zahlungen zu leisten sind. Das ist bei getrennten Mitteln relevant, wenn auf in einem Haushaltsjahr vorgenommene Mittelbindungen gegebenenfalls in späteren Jahren während der Laufzeit des Projekts oder des Vertrags Zahlungen folgen können.
RAL = Mittelbindungen – Zahlungen auf der Grundlage der Mittelbindungen – aufgehobene Mittelbindungen.

Risikobetrag

Fehlerquote, ausgedrückt als absoluter Betrag, der als wertmäßige Größe gemessen wird. Um zu ermitteln, ob der EU-Haushalt wirksam geschützt ist, schätzen und melden die Kommissionsdienststellen den Indikator für die „Fehlerquote“ und ihre diesbezüglichen Risikobeträge für die unterschiedlichen Phasen während des Zyklus (Zahlung, Meldung, Abschluss).

Rubriken	Im Mehrjährigen Finanzrahmen die nach großen Ausgabenkategorien gegliederten Tätigkeitsbereiche der EU. Der Mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 weist sechs große Ausgabenkategorien/Rubriken auf.
T	
Treuhandfonds	Ein für einen bestimmten Zweck mit Finanzbeiträgen aus dem EU-Haushalt errichteter Fonds mit einem oder mehreren Gebern, der von einem Verwaltungsbediensteten, dem Treuhänder, verwaltet wird.
U	
Überschuss	Positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (siehe „Ergebnis“), die an die Mitgliedstaaten zurückzuzahlen ist.
Übertragung	Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit, wonach Mittel, die in einem bestimmten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden konnten, ausnahmsweise unter sehr strengen Bedingungen auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.
Übertragung	Umschichtung von Mitteln einer Haushaltslinie auf eine andere im Verlauf des Haushaltsjahres. Hierbei handelt sich um eine Ausnahme vom Haushaltsgrundsatz der Spezialität, die durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter den in der Haushaltsordnung festgelegten Bedingungen ausdrücklich genehmigt wurde.
Unregelmäßigkeiten	Jeder Verstoß gegen eine Bestimmung des EU-Rechts als Folge einer Handlung oder Unterlassung eines Wirtschaftsteilnehmers, die einen Schaden für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften oder die Haushalte, die von den Gemeinschaften verwaltet werden, bewirkt hat bzw. haben würde, sei es durch die Verminderung oder den Ausfall von Eigenmitteleinnahmen, die direkt für Rechnung der Union erhoben werden, sei es durch eine ungerechtfertigte Ausgabe.
V	
Verfallene Mittel	Nicht in Anspruch genommene Mittel, die am Ende des Haushaltsjahres zu annullieren sind. Verfallen bedeutet die Annullierung der gesamten oder teilweisen Bewilligung der Tätigung von Ausgaben und/oder des Eingehens von Verbindlichkeiten, die durch eine Mittelbindung zum Ausdruck gebracht wird.
Vermittlung	Verhandlungszeitraum von höchstens 21 Kalendertagen, um einen Kompromiss zu finden, falls sich die Standpunkte des Rates und des Parlaments über den Entwurf des EU-Haushaltsplans voneinander unterscheiden. Die Europäische Kommission beteiligt sich daran und ergreift Initiativen, um die unterschiedlichen Standpunkte miteinander in Einklang zu bringen.
VK-Korrektur	Der dem Vereinigten Königreich zur Reduzierung seines Beitrags zum EU-Haushalt gewährte Rabatt, auf den sich die damaligen zehn Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich) auf der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. Juni 1984 in Fontainebleau/Frankreich einigten.
Vorgezogene Bereitstellung	Frühzeitige Entstehung oder Begleichung von (beispielsweise) Ausgaben in einem bestimmten Zeitraum; Konzentration von Anstrengungen, Kosten oder Ausgaben zu Beginn eines Projekts.
Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Bestimmungen in der Richtlinie über das öffentliche Auftragswesen und in der Haushaltsordnung über die Auftragsvergabe durch nationale öffentliche Verwaltungen (die EU-Mitgliedstaaten müssen diese in nationales Recht umsetzen) und die Auftragsvergabe durch die Organe und Einrichtungen der Union.
W	
Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	Grundsatz, nach dem die Haushaltsmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit zu verwenden sind.
Z	
Zahlung	Eine Barzahlung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Zahlungsantrag	Die Mitgliedstaaten reichen Zahlungsanträge ein, auf deren Grundlage Zwischenzahlungen geleistet werden, durch die der entsprechende EU-Anteil an den vor Ort angefallenen Ausgaben erstattet wird.
Zugewiesene Ausgaben	EU-Ausgaben, die einzelnen Mitgliedstaaten zugewiesen werden können. Nicht zugewiesene Ausgaben betreffen insbesondere Ausgaben, die für Empfänger in Drittländern getätigt wurden. Die Zuweisung der Ausgaben nach Ländern ist notwendig, um Haushaltssalden zu ermitteln.
Zuverlässigkeitserklärung (DAS)	Der Europäische Rechnungshof legt dem Europäischen Parlament und dem Rat jedes Jahr eine Erklärung über die Zuverlässigkeit (DAS – vom französischen „Déclaration d'Assurance“) über die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung aller Einnahmen und Ausgaben der Union und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Die Zuverlässigkeitserklärung wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Artikel 287 AEUV).
Zweckgebundene Einnahmen	Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen.
Zweckgebundene Einnahmen externe/interne	Zweckbestimmte Einnahmen zur Finanzierung spezifischer Ausgaben, wie Finanzbeiträge von Drittländern zu von der Union finanzierten Programmen (externe zweckgebundene Einnahmen) oder Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Dienstleistungen oder in deren Auftrag durchgeführte Arbeiten (interne zweckgebundene Einnahmen).